

Zinssatz von 6 % verfassungswidrig?

In unserem letzten Rundschreiben haben wir Sie darüber informiert, dass das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) den gesetzlichen Zinssatz von 6 % jährlich bzw. 0,5 % monatlich, der auf Steuernachzahlungen und Steuererstattungen angewendet wird, für verfassungswidrig hält und hat den Gesetzgeber zu einer Neuregelung für die Verzinsungszeiträume ab 2019 verpflichtet, die bis 31. Juli 2022 vorliegen muss.

Geplant ist eine Absenkung auf 0,15 v.H. monatlich = 1,8 v.H. Jahreszins.

Die Höhe soll ab 2026 alle 3 Jahre überprüft werden (= Anpassung bei Änderung des Basiszinssatzes um mehr als 1 Prozentpunkt).

Noch nicht entschieden wurde, ob es Anpassungen bei Stundungs-, Hinterziehungs-, Prozess- und Aussetzungszinsen sowie Säumniszuschlägen gibt.